

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1813 —

Polizeihilfe für Guatemala

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 30. November 1988 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Teile der 1986 bewilligten Polizeihilfe für Guatemala in Höhe von 10,6 Mio. DM aus Mitteln der Technischen Zusammenarbeit wurden bislang realisiert im Bereich der Materiallieferungen bzw. im Bereich der Ausbildungshilfe?

Von der aus Mitteln der Technischen Zusammenarbeit finanzierten Polizeihilfe sind bislang realisiert bzw. befinden sich in der Durchführungsphase:

a) Materiallieferungen:

- 55 Geländewagen in Station-Ausführung einschließlich Ersatzteile,
- 5 Omnibusse einschließlich Ersatzteile,
- 60 Motorräder einschließlich Schutzhelme und Spezialwerkzeuge und Ersatzteile,
- 144 Handsprechfunkgeräte sowie Kfz-Funkgeräte einschließlich Zubehör und Instandsetzungsgeräte,

Lehr- und Lernmittel sowie sonstige Ausstattungsgegenstände für die Polizeischule;

b) Ausbildungs- und Beratungshilfen:

Entsendung von zwei Langzeitberatern für die Bereiche Organisation der Polizei, Verbesserung der Polizeiausbildung,
Entsendung von sechs Kurzzeitberatern für die Bereiche Fernmeldewesen, Ausbildungswesen, Kfz-Wesen, Fotografie,
Ausbildung von 23 Stipendiaten in Deutschland,

Informationsaufenthalt von 10 Führungskräften der guatemaltekischen Polizei in Deutschland;

c) Zentrale Polizei-Kfz-Werkstatt:

Planungshilfe und Baukostenzuschuß für den Bau der Kfz-Werkstatt in Höhe von ca. 35 000 DM.

2. Wie ist bei den bislang aus diesem Projekt verausgabten Mitteln das Verhältnis zwischen Materiallieferungen und Ausbildungskomponenten, und welches Verhältnis sieht die Planung bis 1989 vor?

Bei den bislang für dieses Projekt verausgabten Mitteln beträgt das Verhältnis zwischen Materiallieferungen und Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen z. Z. rund 4:1. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Materiallieferungen zu Beginn des Projekts als Soforthilfe den Schwerpunkt bilden mußten. Im weiteren Verlauf der Förderung ist ein Verhältnis zwischen Materiallieferungen und Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen von etwa 1:1 vorgesehen.

3. Wie viele der bereits gelieferten Fahrzeuge und Motorräder befinden sich derzeit noch im Einsatz, und aus welchen Gründen sind bisher bereits gelieferte Fahrzeuge ausgefallen?

Von den gelieferten Fahrzeugen befanden sich zum 1. Oktober 1988 im Einsatz:

51 Geländewagen

4 Omnibusse

47 Motorräder

Durch Unfall waren vorübergehend ausgefallen:

4 Geländewagen

1 Omnibus

13 Motorräder

4. Wie viele der gelieferten Funksprechgeräte sind noch in Betrieb, und aus welchen Gründen sind bereits gelieferte Geräte bisher ausgefallen oder abhandengekommen?

Von den gelieferten Funkgeräten befanden sich zum 1. Oktober 1988 130 Geräte im Einsatz.

Sechs Geräte waren defekt, acht Geräte durch Unfall beschädigt.

5. Ist daran gedacht, ausgefallene Fahrzeuge, Motorräder und Geräte zu ersetzen, und wenn ja, aus welchen Mitteln?

Nein.

6. Wie viele der bereits gelieferten Fahrzeuge, Motorräder und Geräte werden nach Schätzungen der Bundesregierung bei Ende des Projektes im Jahre 1989 noch im Einsatz sein?

Die Bundesregierung sieht sich zu einer solchen Schätzung außerstande.

7. Was ist der Bundesregierung bekannt über die Erschießung von Frau Lucrecia Corzo Lanuza de Ubico durch Angehörige der guatemaltekischen Nationalpolizei am 16. August 1987?

Wegen der Tat wurde gegen insgesamt neun Polizisten ermittelt und verhandelt. In zweiter Instanz wurden fünf von ihnen freigesprochen, drei zu 20 Jahren Haft verurteilt und einer zu 2 Jahren Haft – umwandelbar in eine Geldstrafe von einem Quetzal pro Hafttag.

8. Sind das „Chemical Mace“ oder andere Bestandteile der Ausrüstung des sogenannten Cuerpo de Comandantes der guatemaltekischen Nationalpolizei Bestandteil der Polizeihilfe der Bundesregierung?

Nein.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Herkunft des Funkstreifenwagens, der am 13. September 1987 von drei Angehörigen der guatemaltekischen Nationalpolizei benutzt wurde, als sie in Guatemala Stadt das Fahrzeug von Rafael Morales Hernandez, einem 27jährigen EDV-Fachmann, mit Schüssen zum Stehen brachten, Rafael Morales Hernandez zu Boden schlugen und ihn durch Schüsse in den Mund töteten?

Der Fall ist der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung folgende Aussage im Bericht einer ökumenischen Delegation aus deutschsprachigen Ländern, „Menschenrechte und Friedenshoffnungen in Mittelamerika“, die vom 14. Oktober bis 3. November 1987 Mittelamerika bereiste: „Trotz anhaltender Beteiligung der Polizei an Menschenrechtsverletzungen wird sie von der Bundesrepublik Deutschland mit Geländewagen (österreichisch-deutsche Koproduktion) ausgerüstet.“?

Die in der Frage liegende Unterstellung eines Zusammenhangs zwischen deutschen Materiallieferungen und Menschenrechtsverletzungen wird zurückgewiesen.

11. Um welche Geländewagen welcher Firma handelt es sich, und ist der betreffende Export mit der Bundesregierung im Rahmen der Polizeihilfe aus Einzelplan 23 abgestimmt?

Im Rahmen der Polizeihilfe hat die Bundesregierung Daimler-Benz-Geländewagen Typ 230 GE in Station-Ausführung geliefert.

12. Was hat die Aufklärung der Ermordung von Camilo Garcia Luis, Marta Odilia Raxjal Simit und Maria Esteban Simit, an der die guatemaltekische Nationalpolizei beteiligt gewesen sein soll, die der Innenminister Guatemalas Rodil Peralta dem Bundespräsidenten anlässlich von dessen Besuch vom 25. bis 29. März 1987 zusicherte, ergeben?

Die Täter konnten bisher nicht ermittelt werden.

13. Was hat die von Innenminister Rodil zugesagte Nachforschung von 74 Fällen, die der Bundespräsident von „amnesty international“ mitbekommen hatte und in Guatemala dem Innenminister übergab, ergeben?

Anlässlich des Staatsbesuches des Herrn Bundespräsidenten wurde die guatemaltekische Regierung um die Aufklärung von 46 Fällen gebeten, die der Bundestagsabgeordnete Duve zusammengestellt hatte. Am 9. Oktober 1987 hat die guatemaltekische Regierung der Bundesregierung einen Zwischenbericht übermittelt, aus dem hervorgeht, daß die zuständigen Behörden in 30 der Fälle erste Informationen sammeln konnten. Die Untersuchungen werden fortgesetzt. Gleichzeitig hat die guatemaltekische Regierung jedoch erneut um Verständnis für die noch nicht überwundenen organisatorischen und materiellen Hindernisse gebeten, die die Ermittlungen erschweren.

14. Liegt der Bundesregierung inzwischen das Ermittlungsergebnis im Fall der Ermordung von Manuel de Jesus Lopez, bei der ebenfalls die guatemaltekische Nationalpolizei beteiligt gewesen sein soll, vor, und was hat es ergeben?

Nein. Anhaltspunkte für eine Beteiligung der Nationalpolizei sind der Bundesregierung nicht bekannt.

15. Wie viele Kurz- und Langzeitexperten haben sich seit Beginn des Polizeihilfe-Projektes in Guatemala aufgehalten bzw. befinden sich derzeit in Guatemala, in welchen Bereichen sind sie eingesetzt und von welchen Dienststellen wurden sie entsandt?

Seit Beginn des Projekts haben sich insgesamt 11 Polizeibeamte als Kurz- oder Langzeitberater in Guatemala aufgehalten, davon

- 6 Beamte des Bundeskriminalamtes,
- 4 Beamte des Bundesgrenzschutzes und
- 1 Beamter der Schutzpolizei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gegenwärtig ist 1 Beamter als Langzeitberater in Guatemala tätig.

Die Berater waren bzw. sind eingesetzt in den Bereichen

- Organisation der Nationalpolizei,
- Ausbildung an der Schule der Nationalpolizei,
- Polizeiliches Kfz-Wesen,
- Polizeiliches Fernmeldewesen,
- Fotografie/Fotolabor.

16. Was beinhaltet das Ausbildungsprogramm der 23 guatemaltekischen Stipendiaten/innen, die im Juli 1987 eine zweijährige Ausbildung zu Führungskräften der guatemaltekischen Nationalpolizei in der Bundesrepublik Deutschland begonnen haben?

Das Ausbildungsprogramm wurde dem Abgeordneten Volmer bereits mit Schreiben des BMI P II 5 – 642 101 GUA/2 – vom 18. Februar 1988 übersandt.

Es umfaßt im wesentlichen eine theoretische Ausbildung mit anschließenden Fachpraktika bei Polizeibehörden des Bundes und der Länder und enthält die für die deutsche Polizeiausbildung wesentlichen Inhalte für die Ausbildungsbereiche:

- mittlerer Polizeivollzugsdienst
- gehobener Dienst der Schutzpolizei
- Grundlagen polizeilicher Verkehrsarbeit
- gehobener Dienst der Kriminalpolizei
- höherer Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei.

17. Wie ist dieses Ausbildungsprogramm mit den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Spaniens, wo sich zur Zeit ebenfalls Führungskräfte der guatemaltekischen Nationalpolizei befinden, abgestimmt?

Abstimmungsgespräche mit dem venezolanischen und spanischen Innenministerium haben stattgefunden, mit den Vereinigten Staaten von Amerika sind sie beabsichtigt.

18. Hat das Bundesministerium des Innern angesichts der öffentlichen Kontroverse um die Polizeihilfe der Bundesregierung für Guatemala ähnlich wie die Polizeiführungsakademie in Hiltrup die Möglichkeit erwogen, im Rahmen der zweijährigen Ausbildung der 23 guatemaltekischen Stipendiaten/innen in der Bundesrepublik Deutschland auch Diskussionen mit hiesigen Menschenrechtsorganisationen, insbesondere „amnesty international“, zu organisieren als Bestandteil des Ausbildungsprogrammes?

Nein.

19. Ist die Beteiligung von neun Frauen an dem genannten Ausbildungsprogramm, das aus Mitteln der Technischen Zusammenarbeit finanziert wird, das Ergebnis der besonderen Bemühungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit um die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern?

Nein. Die Bundesregierung begrüßt, daß auch Frauen in das Ausbildungsprogramm einbezogen sind.

20. Weshalb hält nach Ansicht der Bundesregierung der Präsident der Polizeiführungsakademie Hiltrup dieses Ausbildungsprogramm für „eine besondere Herausforderung“, und ist nach Ansicht der Bundesregierung die Polizeiführungsakademie dieser Herausforderung gewachsen?

Der Präsident der Polizei-Führungsakademie hat bei der Begrüßung der Stipendiaten am 2. November 1987 in seiner Ansprache u. a. folgendes ausgeführt:

„Die Polizei-Führungsakademie hat die Koordination und Organisation Ihrer Polizeifachausbildung übernommen und wird deshalb in den nächsten 2 Jahren zu Ihrer zweiten Heimat, auch wenn Sie im Rahmen Ihrer Ausbildung bei vielen verschiedenen Behörden und Einrichtungen des Bundes und vieler Bundesländer zu Gast sein werden. Ihre Ausbildung stellt für die Polizei-Führungsakademie eine besondere Herausforderung dar, weil sie

- unter den wachsamen Augen einer kritischen Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland stattfindet und
- weil sie in eine Phase fällt, in der die Polizei-Führungsakademie intensiv über die Gestaltung der eigenen Zukunft nachdenkt, Reformpläne erarbeitet und schon jetzt große Probleme hat, den ständig steigenden Anforderungen mit dem vorhandenen Personal und der finanziellen Ausstattung gerecht zu werden.

Trotzdem stellen wir uns dieser Herausforderung, weil wir davon überzeugt sind, Ihnen in der heutigen Situation in Guatemala helfen zu können und helfen zu müssen.“

Die Bundesregierung ist im übrigen mit dem Präsidenten der Polizei-Führungsakademie der Auffassung, daß die Polizei-Führungsakademie dem Auftrag zur Durchführung dieses Ausbildungsprogramms vollauf gewachsen ist.

21. Wird die Reise des eigens zur Begrüßung der 23 Nachwuchsführungskräfte aus Guatemala im Kreishaus Unna am 30. November 1987 aus Guatemala angereisten Kamerateams aus Mitteln des Polizeihilfeprojektes aus Einzelplan 23 finanziert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind weder zur Begrüßung der 23 Führungsnachwuchskräfte aus Guatemala noch zu einem anderen Zeitpunkt Kamerateams aus Guatemala in die Bundesrepublik Deutschland angereist.

22. Hat die Gruppe von 23 guatemaltekischen Stipendiaten/innen, die sich zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland aufhält, ähnlich wie die Gruppe von guatemaltekischen Polizeibeamten, die sich vom 18. bis 31. Mai 1987 in der Bundesrepublik Deutschland aufhielt, ein anfängliches Desinteresse an den Tag gelegt?

Nein.

23. Welche kurzzeitigen polizeifachlichen Lehrgänge und Informationsbesuche für Angehörige der guatemaltekischen Nationalpolizei wurden bereits im Rahmen des Polizeihilfeprojektes aus Einzelplan 23 durchgeführt, und welche weiteren sind geplant?

Es wurden bislang in Guatemala kurzzeitige polizeifachliche Lehrgänge in den Bereichen

- Unterrichtsgestaltung, Didaktik
- kriminalpolizeiliche Tatortarbeit
- Tatortfotografie, Spurensicherung
- Verkehrspolizeiwesen

durchgeführt. Weitere Kurzzeit-Lehrgänge sind vorgesehen, sobald die Neuorganisation des Ausbildungswesens konkrete Gestalt angenommen hat.

In Deutschland hat bislang ein Informationsbesuch von 10 guatemaltekischen Polizeiführungskräften im Mai 1987 stattgefunden.

24. Wird der Ausbildungsteil des aus Einzelplan 23 finanzierten Polizeihilfeprogrammes durch Mittel aus den Haushalten von BKA, BGS, PFA bzw. der Polizeibehörden und -einrichtungen der Bundesländer ergänzt, und wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Haushalten?

Nein.

25. Hat sich die Bundesregierung inzwischen Klarheit verschafft über die Identität und Vergangenheit des Direktors der guatemaltekischen Nationalpolizei, Oberst Julio Enrique Caballeros Seigné, der vom 18. bis 31. Mai 1987 an einem Informationsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen hat, und wenn ja, welche Erkenntnisse hat sie gewonnen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/92) wird verwiesen.

26. Warum wurde nach Erkenntnis der Bundesregierung der Luftwaffenoffizier a. D. und Rechtsanwalt Ruben Suchini Paz durch den aktiven Armeeeoffizier Oberst Caballeros in der Führung der Nationalpolizei Guatemalas abgelöst?

Die Bundesregierung ist nicht berufen, über die Personalentscheidungen der demokratisch gewählten Regierung Cerezo zu urteilen.

27. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß diese Ablösung kurz nach einem Interview des Oberbefehlshabers der guatemaltekischen Armee, Brigadegeneral Hector Gramajo Morales, in der Zeitung „Prensa Libre“ vom 29. Juni 1986 erfolgte, in dem er unter anderem ausführte, daß „unglücklicherweise viele Personen, die wichtige Posten auf dem Gebiet der Sicherheit bekleiden, mit einem Rachegeist ihr Amt angetreten haben.“?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

28. Wurde der Direktor der guatemaltekischen Nationalpolizei, Oberst Caballeros, bei seinem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland auch über die Behandlung von Personen ohne Ausweispapiere instruiert?

Die „Behandlung von Personen ohne Ausweispapiere“ war nicht Gegenstand des Informationsbesuchs.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung von Oberst Caballeros, die Verhaftung von Personen ohne Ausweispapiere sei ein Zeichen für die rationalen Motive, die das Handeln der Nationalpolizei heutzutage prägen, angesichts der Tatsache, daß es in Guatemala ca. 400 000 Kriegsvertriebene (interne Flüchtlinge) gibt, die in der Regel keine Ausweispapiere haben?

Eine Äußerung dieses Inhalts von Oberst Caballeros ist der Bundesregierung nicht bekannt.

30. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß die Gesamtheit der motorisierten Einheiten der guatemaltekischen Nationalpolizei bei der Sicherung des mittelamerikanischen Präsidententreffens am 7. und 8. August 1987 mit Einheiten der Armee zusammenarbeitete und daß Sicherheitsbeamte der Nationalpolizei in Zivil nach vom Verteidigungsministerium angefertigten Listen von Verdächtigen vorgingen, angesichts der wiederholten Beteuerung der Bundesregierung, man achte streng darauf, daß die Polizeihilfe der Bundesregierung nur der Nationalpolizei zugute komme?

Die Bundesregierung sieht es als einen normalen Vorgang an, daß bei der Sicherung des mittelamerikanischen Präsidententreffens am 7. und 8. August 1987 verschiedene guatemaltekische Sicherheitskräfte zusammengearbeitet haben.

Zur Teilfrage 2 liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, ob Sicherheitsbeamte der Nationalpolizei in Zivil nach vom Verteidigungsministerium angefertigten Listen von Verdächtigen vorgegangen sind. Ein Zusammenhang mit der Polizeihilfe der Bundesregierung besteht nicht.

31. Auf welche Empfehlungen bundesdeutscher Polizeidienststellen hin sah sich der Direktor der guatemaltekischen Nationalpolizei, Oberst Caballeros, der vom 18. bis 31. Mai 1987 in der Bundesrepublik Deutschland weilte, veranlaßt, den Einsatz des sogenannten Cuerpo de Comandantes der Nationalpolizei am 30. Juni 1987 gegen die guatemaltekische Menschenrechtsorganisation „Grupo de Apoyo Mutuo“ persönlich zu leiten?

Die Bundesregierung schließt aus, daß es bei dem Informationsaufenthalt in Deutschland irgendwelche Empfehlungen für konkrete hoheitliche Maßnahmen bei speziellen Einsatzlagen der guatemaltekischen Polizei gegeben hat.

32. Welche Resultate ergibt die Evaluierung des ersten Jahres des Polizeihilfeprojektes für Guatemala bezüglich der Befriedigung staatlicher Grundbedürfnisse und der Demokratisierung der Ordnungskräfte Guatemalas?

Nach dem Amtsantritt der aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen christdemokratischen Regierung Cerezo im Januar 1986 war ein spektakulärer Anstieg der allgemeinen (nicht politisch motivierten) Kriminalität festzustellen. Damit war eine Lage entstanden, in welcher weite Teile der Bevölkerung das demokratische Ideal mit chaotischen Zuständen und dem Verlust ihrer persönlichen Sicherheit zu identifizieren begannen. Weithin sichtbare und sofort wirksame Hilfe war geboten. Durch die Lieferung der Streifenwagen, Kleinbusse, Motorräder und Funkgeräte wurde die Mobilität der Polizei entscheidend verbessert und Möglichkeiten geschaffen, gegenüber den großenteils motorisierten und modern bewaffneten Banden vorzugehen. Der Bevölkerung wurde dadurch das Gefühl gegeben, daß die Regierung zum Schutze des friedlichen Bürgers sicht- und fühlbare Anstrengungen unternimmt. Ein weiterer Anstieg der Verbrechensrate wurde gestoppt. Zugleich wurde eine Signalwirkung für andere Länder (Venezuela, Spanien, USA, Mexiko) erreicht, Hilfe für die Polizei in Guatemala als internationale Aufgabe zum Schutz der Demokratie zu begreifen und sich den deutschen Hilfsmaßnahmen anzuschließen. Eine Bewertung der Ausbildungs- und Beratungshilfen ist der Bundesregierung noch nicht möglich, da sich diese Maßnahmen in einem frühen Stadium befinden.

33. Falls die Absicht besteht, Guatemala in das Dreijahresprogramm der Ausrüstungshilfe aus Mitteln des Auswärtigen Amtes nicht aufzunehmen, wie gedenkt dann die Bundesregierung die Lücke, die zwischen Abschluß des derzeit laufenden Polizeihilfeprojektes aus Einzelplan 23, das 1989 zu Ende geht, und dem möglichen Beginn der Polizeihilfe aus dem übernächsten Dreijahresprogramm 1991 bis 1993 entstehen wird, zu überbrücken?

Eine Entscheidung, in welcher Form das in Frage stehende Projekt über das Jahr 1989 hinaus fortgeführt wird, gibt es bislang nicht.

34. Soll Guatemala in Zukunft auch Empfänger besonderer Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität werden, und wenn ja, wie soll die Verzahnung mit der derzeit laufenden Polizeihilfe aussehen?

Nein.

35. Wie unterscheidet sich nach Erkenntnis der Bundesregierung das „Departamento de Investigaciones Criminales“ der Nationalpolizei von der von Präsident Cerezo aufgelösten „Dirección de Investigaciones Técnicas“ (DIT) der Nationalpolizei?

Nach Auflösung der Dirección de Investigaciones Técnicas (DIT) wurde mit amerikanischer personeller und materieller Hilfe die Brigade de Investigaciones Especificas y Narcotraficas (BIEN) aufgebaut und um eine Abteilung zur Bekämpfung des Drogenhandels erweitert.

36. Wie viele der von Präsident Cerezo im Februar 1986 angekündigten Ermittlungsverfahren gegen 600 Offiziere der DIT wegen Menschenrechtsverletzungen und Korruption wurden tatsächlich eingeleitet, und welches sind ihre bisherigen Ergebnisse?

Bei den Verfahren, die anlässlich der Auflösung der DIT 1986 angekündigt wurden, handelte es sich um Disziplinarverfahren, in denen über das Verbleiben des Personals der DIT im Polizeidienst zu entscheiden war. Über den Ausgang der nicht-öffentlichen Verfahren im einzelnen hat die Bundesregierung keine Informationen. Von 657 Bediensteten, die der DIT zum Zeitpunkt ihrer Auflösung angehörten, sind jedoch nur 239 im Polizeidienst verblieben.

37. Wie viele dieser 600 Offiziere sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung heute im „Departamento de Investigaciones Criminales“ tätig?

Die Bundesregierung ist nicht darüber informiert, bei welchen Einheiten die 239 im Polizeidienst verbliebenen früheren Angehörigen der DIT jetzt verwendet werden.

38. Wie beurteilt die Bundesregierung den im Februar 1987 von der „Britischen Parlamentariergruppe für Menschenrechte“ und „Americas Watch“ vorgelegten Bericht zur Menschenrechtslage in Guatemala angesichts des Umstandes, daß die Bundesregierung die angebliche Auflösung des DIT wiederholt als einen Grund dafür angeführt hat, der derzeitigen Regierung von Guatemala Polizeihilfe zu leisten?

Zu einer Beurteilung der zitierten Berichte ist die Bundesregierung nicht berufen. Sie wertet die Auflösung der DIT als einen wichtigen, aber nicht den einzigen Schritt zu der nur in einem längeren Prozeß realisierbaren Reform des guatemaltekischen Polizeiwesens.

39. Wie hoch ist der Anteil der bundesdeutschen Polizeihilfe am Gesamtvolumen des von der Regierung Cerezo geplanten Ausbaus der Nationalpolizei?

Über die Polizeihilfe dritter Länder für Guatemala liegen der Bundesregierung auf der Grundlage des „Programms für innere Sicherheit-Polizeireform“ des Innenministeriums von Guatemala folgende Informationen vor:

USA:	6	Mio. US-\$	Ausrüstung und technische Beratung
	0,75	Mio. US-\$	Drogenbekämpfungsmaßnahmen
Spanien:	2	Mio. US-\$	Fahrzeuge, Ausrüstung und technische Beratung
	4,5	Mio. US-\$	Anschaffung von Ausrüstung und Installation eines Computersystems

Mexiko:	0,25 Mio. US-\$	technische Beratung und Fortbildung
	5,5 Mio. US-\$	Anschaffung von Funkstreifenwagen und Funkgeräten
Venezuela:		technische Beratung und Ausbildung

40. Wird sich die Bundesregierung auch an der Ausrüstung der Nationalpolizei Guatemalas mit Computersystemen und -programmen beteiligen?

Dies ist derzeit nicht geplant.

41. Um wie viele Personen wurde nach Informationen der Bundesregierung die Mannschaftsstärke der guatemaltekischen Nationalpolizei seit Amtsantritt von Präsident Cerezo erhöht?

Die Nationalpolizei wurde bisher um rund 1 000 Personen verstärkt.

42. Wie bewertet die Bundesregierung die im Rahmen des Um- und Ausbaus der Nationalpolizei vorgesehene Versetzung von Beamten der Nationalpolizei in die Provinzen El Peten, San Marcos und El Quiché, den Zentren der Aufstandsbekämpfung, und was ist ihr über Umfang und Ergebnisse der bisherigen Versetzungen bekannt?

In den abgelegenen und wegen fehlender Straßen und mangels sonstiger Infrastruktur nur sehr schwer zugänglichen Gebieten des Landesinnern Guatemalas war die Polizei bisher praktisch nicht präsent. Erst die Ausstattung der Polizei mit geländegängigen Fahrzeugen hat ihr Tätigwerden im ganzen Staatsgebiet ermöglicht. Ein Zusammenhang mit der Aufstandsbekämpfung ist außer bei denkbaren Überfällen bewaffneter Gruppen auf Polizeiposten oder -streifen nicht ersichtlich.

43. Wie wertet die Bundesregierung die Tatsache, daß das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Guatemala nicht tätig werden kann, diesbezügliche Verhandlungen mit Präsident Cerezo führt, aber vermutet, daß dieser nicht in der Lage sei, eine Entscheidung zu treffen, im Hinblick auf die Menschenrechtslage in Guatemala?

Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes hat mit Note vom 16. März 1988 die Eröffnung eines Delegationsbüros in Guatemala mitgeteilt.

44. Gilt die Haushaltssperre für Polizeihilfe nur für Titel 896 03 aus Einzelplan 23 oder auch für Titel 685 01 aus Einzelplan 23?

Der Haushaltsausschuß hat in seiner 105. Sitzung am 6. November 1986 festgelegt, daß „Polizeihilfe“ (ausgenommen Drogenbekämpfung) künftig nicht mehr aus Einzelplan 23 geleistet werden soll. Diese Festlegung gilt auch für Titel 685 01 des Kapitel 23 02.

45. Wie wird im Einzelfall die Polizeihilfe zur Bekämpfung der Drogenkriminalität von anderen Arten der Polizeihilfe abgegrenzt?

Die Abgrenzung richtet sich im Einzelfall nach der polizeifachlichen Zielsetzung des vorgesehenen Projekts.

46. In welcher Form wurde in der Vergangenheit und soll in Zukunft der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit an der Verabschiedung des Dreijahresprogrammes der Bundesregierung für die Ausrüstungshilfe aus Einzelplan 05 beteiligt werden, nachdem mit dem Polizeihilfeprojekt für Guatemala aus Kapitel 23 02 Titel 896 03 ein Projekt, das Kapitel 05 02 Titel 686 23 zuzuordnen gewesen wäre, in den Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit übernommen worden ist?

Die Beantwortung dieser Frage, die die Geschäftsverteilung im Deutschen Bundestag betrifft, fällt nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung. Zur Finanzierung des Polizeihilfeprojekts aus Kapitel 23 02 Titel 896 03 wegen seines entwicklungspolitischen Charakters wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 12. November 1986 auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Conradi (Drucksache 10/6467) und auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. Dezember 1986 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN, Fragen 3 bis 7, verwiesen (Drucksache 10/6740).

47. Soll das Dreijahresprogramm der Ausrüstungshilfe 1989 bis 1990 wie in der Vergangenheit im „Griephan-Wehrdienst“ abgedruckt werden, bevor es den beteiligten Bundestagsausschüssen zugeleitet wird?

Nein.